

**Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Sicherheit muss sein – darum braucht es einen Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57!**

Die rund 700 Mitarbeitenden der Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Eidgenössische Steuerverwaltung, sind an der Haslerstrasse 16 und Schwarztorstrasse 50 und 57 untergebracht. Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden, aber auch die Benutzung von Pausenräumen bedingt auch die Überquerung der Haslerstrasse bzw. der Schwarztorstrasse.

Während der Übergang vom Arbeitsort an der Haslerstrasse 16 zur Schwarztorstrasse 50 (Hintereingang) infolge praktischer Verkehrsfreiheit bzw. nur Schleichverkehr völlig unproblematisch ist, erweist sich derjenige über die Schwarztorstrasse als äusserst gefährlich. Beim Haupteingang der Mehrwertsteuerabteilung führt über ein kleines Strässchen ein Zebrastreifen, während in der gleichen Linie über die stark und meistens schnell befahrene Schwarztorstrasse kein Streifen besteht. Gerade für den Kurierdienst, der meistens noch beladen ist und deshalb nicht schnell über die Strasse rennen kann, wird dieser Übergang zu einer echten Mutprobe. Es kann nicht erwartet werden, dass der ca. 50 Meter weiter oben liegende Streifen benutzt wird. Zudem hat es auch in der direkten Linie zwischen Schwarztorstrasse 50 und 57 eine Ampel für die Autos, die eigentlich bestens mit einem Streifen kombiniert werden könnte. Es besteht unter den Mitarbeitenden der Mehrwertsteuerabteilung also ein starkes Bedürfnis nach einem Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, unter welchem Kostenaufwand sich ein Zebrastreifen über die erwähnte Arbeitsstelle der gleichen Verwaltungseinheit realisieren lässt.

Bern, 26. Februar 2004

*Postulat Fraktion SVP/JSVP* (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner

**Antwort des Gemeinderats**

Die Querung der dreispurigen Schwarztorstrasse im fraglichen Abschnitt ist tatsächlich ein gefährliches Unterfangen. Der Gemeinderat verkennt auch nicht, dass eine gewisse Verlockung da ist, die Strasse ohne Umweg über bestehende Fussgängerstreifen direkt zwischen den beiden Bürostandorten zu queren. Allerdings erachtet er grundsätzlich die Benutzung nicht allzu weit entfernter gesicherter Übergänge durchaus als zumutbar. Es ist nun einmal nicht möglich und vom Verkehrsfluss her auch nicht erstrebenswert, auf den stark belasteten Achsen der Stadt an jeder beliebigen Stelle auch für Wunschlinien mit verhältnismässig schwachen Frequenzen Fussgängerstreifen zu markieren. Bei mehrstreifigen Fahrbahnen ist ohnehin ein Übergang ohne Lichtsignalanlage aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten.

Was den angesprochenen Übergang über die Schwarztorstrasse betrifft, so muss hier berücksichtigt werden, dass die örtliche Situation von der direkt anliegenden Bushaltestelle „Hasler“ beeinflusst wird. Die von den Buslinien 13 (Bümpliz), 14 (Gäbelbach) und 17 (Köniz Weiermatt) in Verkehrsspitzenzeiten im 2-Minuten-Takt bediente Haltestelle begründet ein zusätzliches, übergeordnetes Interesse an der gewünschten Querungsmöglichkeit. Allerdings ist der neue Übergang in die bestehende Lichtsignalsteuerung einzubeziehen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, dem Postulat zu entsprechen.

Den erforderlichen Realisierungskredit für die vorgesehenen Massnahmen hat der Gemeinderat bereits bewilligt. Die Ausführung der Arbeiten ist für Frühling 2005 vorgesehen.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat